

19. November 2021

Amtliches Mitteilungsblatt

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur	
Feststellung der studiengangbezogenen Eignung	
für den konsekutiven Masterstudiengang System Design	
im Fachbereich Gestaltung und Kultur	
vom 6. Oktober 2021	599

Seite



Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang

System Design

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 6. Oktober 2021

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 6. Oktober 2021 die Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design vom 3. Juli 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 16/19) beschlossen 1,2:

Artikel 1

Nr. 1

Die Überschrift der Ordnung wird wie folgt gefasst:

"Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design/Game Design (SD/GD)".

Nr. 2

§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest

a) In Absatz 1 wird der Text "System Design" durch den Text "System Design/Game Design" ersetzt.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 13. Oktober 2021.

² Genehmigt durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 28. Oktober 2021.

- b) In Absatz 2 Satz 2 wird der Text "System Design" durch den Text "System Design" ersetzt.
- c) Folgender Absatz 4 wird nach Absatz 3 angefügt:
- "(4) Die Entscheidung für das Fachgebiet wird im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahren getroffen"

Nr. 3

§ 2 Exposé zum Vorhaben

In Absatz 2 Satz 1 Anstrich 2 wird das Wort "Schwerpunkt" durch das Wort "Fachgebiet" ersetzt.

Nr. 4

§ 3 Eignungstest

In Absatz 1 wird der Text "System Design" durch den Text "System Design/Game Design" ersetzt.

Nr. 5

§ 4 Bewertungskriterien für das Exposé zum Vorhaben und für den Eignungstest

In Absatz 2 wird der Text "System Design" durch den Text "System Design/Game Design" ersetzt.

Nr. 6

§ 5 Bekanntgabe der Entscheidungen

In Absatz 2 Satz 2 wird der Text "System Design" durch den Text "System Design" ersetzt.

Nr. 7

§ 8 Auswahlkommission

In Absatz 1 wird der Text "Systems Design" durch den Text "System Design/Game Design" ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.